

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0252/23	09.06.2023
zum/zur		
F0152/23 – Fraktion AfD, Stadtrat Oliver Kirchner		
Bezeichnung		
Versicherungsschutz ukrainischer Fahrzeuge und deren mögliche Stilllegung		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin		20.06.2023

Die Verwaltung nimmt zur Anfrage F0152/23 der Fraktion AfD wie folgt Stellung:

- 1. Wie stellt sich die rechtliche Situation derzeit in Magdeburg dar? Welche Vorschriften und Pflichten bestehen, um ein Fahrzeug mit ukrainischem Kennzeichen in Magdeburg bewegen zu dürfen? Welche Fristen zur Zulassung nach deutschem Recht gelten gegebenenfalls?**

Gemäß § 47 Absatz 1 Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen im Straßenverkehr (FZV) sind die zuständigen obersten Landesbehörden oder die von ihnen bestimmten oder nach Landesrecht zuständigen Stellen befugt, Ausnahmen von den Vorschriften der FZV in bestimmten Einzelfällen oder allgemein für bestimmte einzelne Antragsteller zu genehmigen. Per Erlass regelte das Ministeriums für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt im März 2023, dass die Frist aus § 20 Absatz 6 der FZV für die vorübergehende Teilnahme am Straßenverkehr im Inland von 1 Jahr ab Grenzübertritt auf 2 Jahre, entsprechend des aufenthaltsrechtlichen Schutzstatus, längstens jedoch bis zum 01.04.24 verlängert wurde.

- 2. Wie wird der Versicherungsschutz gewährleistet? Welche Versicherungen regulieren im Schadensfall? Ab wann besteht für ukrainische Fahrzeuge kein Versicherungsschutz mehr?**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert wie folgt¹:

In Anbetracht der Notlage der Flüchtenden aus der Ukraine [...hatten] sich die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer entschlossen, bis zum 31. Mai 2022 Schäden, die durch einen ggf. unversicherten ukrainischen Pkw in Deutschland verursacht werden, zu übernehmen. Nach einem Unfall ist damit das Verkehrsoffer im Rahmen der geltenden Mindestdeckungssummen finanziell geschützt und der Fahrer eines unversicherten ukrainischen Pkw muss insoweit nicht befürchten, in Regress genommen zu werden. Die Regulierung übernimmt das Deutsche Büro Grüne Karte.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Länder informiert und sie gebeten, die genannte Deckungszusage im Vollzug gegenüber ukrainischen Pkw in Deutschland schnellstmöglich zu berücksichtigen, damit solche Fahrzeuge zunächst auch ohne den Nachweis einer gültigen Kfz-Haftpflichtversicherung (die Internationale Versicherungskarte für Kraftverkehr, sog. Grüne Karte) oder auch ohne eine eigens abgeschlossene Grenzversicherung in Deutschland fahren können.

¹ <https://www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/mobilitaet/ukrainischer-fuehrerschein>

Für den Zeitraum nach dem 31. Mai 2022 haben sich die deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer bereiterklärt, den Haltern in der Ukraine zugelassener Fahrzeuge die Möglichkeit zum Abschluss befristeten Versicherungsschutzes nach dem AusIPfIVG für bis zu einem Jahr anzubieten. Die konkreten Vertragskonditionen werden dabei im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der Vertragsfreiheit und der Entscheidung des jeweiligen Versicherers obliegen.

3. Wie viele Fahrzeuge mit ukrainischem Kennzeichen sind derzeit schätzungsweise in Magdeburg unterwegs? Wie viele ukrainische Fahrzeuge sind bereits auf eine deutsche Zulassung umgeschrieben worden?

Es ist keine Aussage möglich, da keine statistische Erfassung erfolgt.

4. Wie viele Unfälle mit ukrainischen Fahrzeugen sind der Stadtverwaltung seit dem 01. Januar 2022 bekannt? Sind der Verwaltung dabei unregulierte Schadensfälle bzw. Probleme mit Versicherungen bekannt geworden?

Es ist keine Aussage möglich, da keine statistische Erfassung erfolgt.

5. Kontrolliert das Ordnungsamt zielgerichtet die Pflichtversicherung der Kfz-Haftpflicht von ukrainischen Fahrzeugen? Wenn nein, wieso nicht?

Nein. Wenn ein Fahrzeug ohne Pflichtversicherung im öffentlich Verkehrsraum geführt wird, handelt es sich um eine Straftat nach § 6 Pflichtversicherungsgesetz. Für die Verfolgung von Straftaten ist in Sachsen-Anhalt die Polizei zuständig.

6. Werden ukrainische Fahrzeuge zwangsweise stillgelegt, wenn kein Versicherungsschutz mehr besteht? Wie verhält es sich mit illegal im Straßenraum abgestellten Fahrzeugen?

Es wurden bisher keine ukrainischen Fahrzeuge zwangstillgelegt, da keine Erkenntnisse vorliegen.

Illegal abgestellte Fahrzeuge werden im Rahmen eines gestreckten Verwaltungsverfahrens aus dem öffentlichen Verkehrsraum entfernt.

Krug